

ist. -st-

ren. -st-

***(28)
Verfügung über illegale
Publikationen**

In der Provinz Jilin war kürzlich in der Zeitschrift "Kunst der Massen" (Qunzhong Yishu) als Supplement eine Geschichte unter dem Titel "Inoffizielle Geschichte der Kaiserin" erschienen, deren Veröffentlichung nicht genehmigt worden war. Das Supplement wurde daraufhin von den Provinzbehörden für illegal erklärt und konfisziert. Das Kulturministerium in Beijing nahm diesen Vorfall zum Anlaß, eine Verfügung folgenden Inhalts zu erlassen:

1. Die Publikationsabteilungen sollen fortan die anhaltende, ausgiebige und tiefgehende Propaganda für Patriotismus und kommunistische Gedanken zum Hauptinhalt der Publikationen machen.

2. Zeitschriftenverlage können keine Bücher verlegen. Einheiten, die nicht zum Publikationssektor gehören, können keine Bücher oder Zeitschriften drucken. Kein Individuum darf sich auf dem Gebiet illegaler Publikationen betätigen.

3. Wenn ein Zeitschriftenverlag ein "Supplement" herausbringen will, muß er, auch wenn es mit seinen eigenen Zielen in Einklang steht, erneut die Genehmigung einholen.

4. Zeitschriften, die in Sonderbezirken, Städten und Kreisen erscheinen, dürfen in der Regel nur innerhalb der betreffenden Provinz vertrieben werden. Nur besonders gute Publikationen dürfen nach Einholung einer Genehmigung durch das Provinz-Parteikomitee im ganzen Land vertrieben werden.

Wie es weiter heißt, hat das Kulturministerium in seinem Zirkular kritisiert, daß einige Zeitschriften absurde, merkwürdige Kriminalgeschichten, vulgäre Kurzgeschichten und "geheime Geschichten" veröffentlichten. Sie schauten nur aufs Geld und würden nicht auf die gesellschaftliche Wirkung achten. Die Publikationsbehörden wurden aufgerufen, solchen Erscheinungen ernsthaft Aufmerksamkeit zu widmen (GMRB, 2.2.85).

Im Grunde bringt die Verfügung nichts Neues, denn schon immer mußte für alle Publikationen die offizielle Genehmigung eingeholt werden. Offensichtlich aber ist diese Pflicht in den letzten Jahren mehr und mehr vernachlässigt worden. Bei dieser Verfügung geht es in erster Linie darum, die Seriosität und den moralischen Anspruch der Publikationen zu wahren.

***(29)
Neuausgabe des buddhistischen
Kanons**

Chinesische Wissenschaftler befassten sich zur Zeit mit einem der größten Publikationsunternehmen alter Schriften in China, der Herausgabe des gesamten buddhistischen Kanons, dem sog. chinesischen Tripitaka. Für diese Aufgabe wurde im Jahre 1982 bei der dem Staatsrat unterstellten Gruppe für die Herausgabe alter Texte ein Herausbergremium eingesetzt, dessen Leiter Li Yimeng ist. Haupterausgeber ist Ren Jiyu, Direktor des Instituts für Weltreligionen der Akademie der Sozialwissenschaften. Mit der Herausgabe der buddhistischen Schriften soll ein Stück wertvolles kulturelles Erbe des chinesischen Volkes bewahrt und der kulturelle Austausch mit anderen Ländern gefördert werden. Mit gut 4.200 Schriften in über 2.300 Bänden wird dies die vollständigste Ausgabe des chinesischen buddhistischen Kanons sein. Damit wird der chinesischen Forschung die umfangreichste chinesische Ausgabe zur Verfügung stehen; bisher mußte sie sich vielfach auf ausländische Editionen stützen. Die neue Ausgabe wird nicht nur die chinesischen Übersetzungen der buddhistischen Schriften, sondern auch Schriften chinesischer Buddhisten, durch die der Kanon im Laufe der Jahrhunderte erweitert wurde, enthalten. Die Texte sind nicht nur für das Studium des Buddhismus von Bedeutung, sondern auch für das Studium der Philosophie, Geschichte, Sprache, Literatur, Kunst, Astronomie, Medizin und Architektur.

Die Ausgabe soll insgesamt 220 Bände umfassen. Ende letzten Jahres sind die ersten 5 Bände erschienen, bis zum Ende dieses Jahres sollen weitere 15 Bände folgen. Das Gesamtwerk soll in etwa zehn Jahren vorliegen (RMRB, 3.2.85; GMRB, 4.2.85).

Mit diesem Publikationsvorhaben soll weniger den chinesischen Buddhisten, die zwar auch davon profitieren, ein Dienst erwiesen werden als vielmehr der Wissenschaft allgemein. In erster Linie aber dürfte es sich um ein Prestigeobjekt handeln, das das Ausland, insbesondere wohl Japan, beeindrucken soll. -st-

***(30)
Studentenaustausch mit dem Ausland**
China hat zwischen 1977 und 1983 20.000 Studenten ins Ausland entsandt und in den Jahren zwischen 1973 und 1983 rd. 6.100 ausländische Studenten bei sich aufgenommen.

men. Dies gab Erziehungsminister He Dongchang in einem Artikel in der Volkszeitung (RMRB, 21.9.84) bekannt. Über 10.000 Studenten, die seit 1978 ins Ausland gingen, haben ihr Studium dort bereits abgeschlossen und sind nach Hause zurückgekehrt. Zwischen 1978 und 1983 wurden rd. 2.000 ausländische Lehrer zu Vorlesungen in Hochschulen und Universitäten durch das Erziehungsministerium eingeladen. Über 900 Lektoren wurden im Gegenzug ins Ausland entsandt. Gegenwärtig (Ende 1984) arbeiteten 700 ausländische Lehrer an 187 Hochschulen und Universitäten in China. 150 chinesische und 250 ausländische Hochschulen und Universitäten haben Austauschbeziehungen vereinbart. -we-

AUSSENWIRTSCHAFT

*
*
* * * * *

***(31)
Rückblick auf die Zusammenarbeit
Chinas mit Ländern der Dritten
Welt**

Bis Ende 1984 hat China nicht weniger als 1.800 Wirtschaftsverträge mit 52 Dritt-Welt-Ländern unterzeichnet, die einen Gesamtwert von 3 Mrd. US\$ umfassen. Zum gleichen Zeitpunkt waren rd. 40.000 chinesische Techniker und Facharbeiter im Ausland beschäftigt, hauptsächlich im Bauwesen und in einigen Industrien, vor allem solchen der Nahrungsmittelverarbeitung, der Konsumgütererstellung, des Textilwesens, des Maschinenbaus und der Chemieindustrie.

In der Dritten Welt hat China siebzig Joint Ventures etabliert, die sich vor allem mit Landwirtschaft, Fischereiwesen, Holzverarbeitung, Möbelherstellung und Gaststätten befassen.

Wirtschaftshilfebeziehungen hat China mit über achtzig Ländern begründet und dort rd. tausend industrielle und landwirtschaftliche Projekte durchgeführt (XNA, 17.1.85). -we-

***(32)
Die CITIC nach Abschluß des
fünftens Geschäftsjahres**

1979 wurde die Internationale Treuhand- und Investitionsgesellschaft Chinas unter ihrem Vorsitzenden, dem "roten Kapitalisten" Rong Yiren, zum Zweck der Anwerbung ausländischen Kapitals und fortgeschrittener Technologien gegründet. Dieser Akt stand im Zusammenhang mit dem Erlaß des Joint-Venture-Gesetzes vom Juli 1979. Die Gründung der CITIC erfolgte am 4. Oktober 1979. Seit diesem Zeitpunkt wurden Geschäfts-

verbindungen mit über sechzig Ländern und Regionen im Ausland aufgenommen, wobei die CITIC nach innen mit mehr als zwanzig Provinzen zusammenarbeitet.

In einem Interview (BRu 1985, Nr.2, S.29) wies Rong darauf hin, daß die Gesellschaft allein i.J. 1982 in Japan Schuldverschreibungen von 10 Mrd.Yen aufgelegt habe und daß sie sich erneut mit Plänen weiterer Schuldverschreibungen befasse.

Folgende Aktivitäten während der vergangenen fünf Jahre seien besonders hervorzuheben:

- Einwerben ausländischer Geldmittel auf verschiedenen Wegen. Bisher hat die CITIC mit mehr als fünfzig Ländern und ausländischen Finanzorganisationen Kooperationsabkommen abgeschlossen, um Deviseneinlagen anzuziehen.
- Gründung chinesisch-ausländischer Joint Ventures, über die moderne Technologie und Kapital importiert wurde.
- Gemeinsame Investitionen mit interessierten chinesischen Wirtschaftsunternehmen zur Gründung von Leasing-Gesellschaften zwecks Import von Anlagen für die technische Umgestaltung inländischer Unternehmen.
- Einstieg ins Immobiliengeschäft. Im Mai 1985 wird z.B. ein Büro- und Wohngebäude für ausländische Firmen in Beijing fertiggestellt sein. Ein weiteres Gebäude soll 1988 in einem östlichen Vorort Beijings in Betrieb genommen werden.
- Investition von Kapital in die Holzindustrie des Auslands, um auf diese Weise dem dringenden Bedarf Chinas an Nutzholz zu entsprechen. Die erste Schiffsladung wird im Laufe d.J. 1985 in China eintreffen.
- Ausbau des wirtschaftlichen Beratungsdienstes.
- Ende 1984 erhielt die CITIC zusätzlich die Erlaubnis, Bankgeschäfte mit Devisen zu betreiben. -we-

*(33)

Währungsgarantien für ausländische Kunden

Bei Genehmigung durch die Bank of China und Lizenzierung durch die staatliche Devisenkontrollbehörde sind gegenwärtig 23 Finanzinstitutionen in der Volksrepublik zur Gewährung von Garantien in harter Währung an ausländische Unternehmen berechtigt. In diese Kategorie fallen die chinesischen Zweigstellen von Auslands-, Hongkong- und Macau-Banken, z.B. die Niederlassung der Hongkonger Nanyang Commercial Bank in der Wirtschafts-sonderzone Shenzhen oder die

Shanghai-Filialen der Hongkong and Shanghai Banking Corp. (Sitz Hongkong), die Standard Chartered Bank Ltd. (Großbritannien) und die Bank of East Asia (Hongkong). Die übrigen sind chinesische Institutionen, z.B. die Bank of China mit ihren Filialen und die China International Trust and Investment Corp. (CITIC). Inzwischen sind Bestimmungen durch die Volksbank erlassen worden, nach denen sich keine Organisation ohne Genehmigung durch die Volksbank auf dem Gebiet des Geldumlaufs betätigen darf. In diesem Zusammenhang werden z.B. Versicherungs- und Kreditgeschäfte sowie Umtausch und Bezahlung in harter Währung in der Volksrepublik genannt. (NfA, 19.2.1985) -lou-

*(34)

Mineralwirtschaft sucht ausländische Beteiligung

Das chinesische Ministerium für Geologie und Mineralien hat den Beschluß gefaßt, die Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der geologischen Prospektierung und Ausbeutung von Mineralien zu erweitern. Nach Angaben eines Sprechers des Ministeriums erfordere dies die wachsenden Anforderungen der umfassenden wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Die Zusammenarbeit mit ausländischen Gesellschaften wird sich künftig auch auf die Erschließung und Entwicklung von geothermischen und anderen Energiequellen, die Ausbeutung und Weiterverarbeitung von Marmor, Edelsteinen und sonstigen Mineralien sowie die Durchführung von Bohrungen im Ausland erstrecken.

Die Zusammenarbeit mit ausländischen Gesellschaften erstreckte sich 1984 nach Angaben des Ministeriums auf mehr als 300 Projekte, darunter die Suche nach Erdöl und -gas zusammen mit Japan in der Inneren Mongolei, die geologische Erforschung der Himalaya-Region mit Frankreich und die Prospektierung von Niob und Tantal in der Provinz Guangdong mit Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland. Des weiteren hieß es, das Ministerium habe mit ausländischen Firmen mehrere hundert Verträge über die Einfuhr von Technologie und Installationen sowie über die Prospektierung in afrikanischen und asiatischen Ländern unterzeichnet. (XNA, 7.2.85) -lou-

*(35)

China zeigt Interesse an Ok Tedi-Mine in Papua-Neuguinea

Im Oktober 1984 begann hinsichtlich des Erzabbaus (Gold und Kupfererze) des Mount Fubilan am Ok Tedi in Papua-Neuguinea eine Kon-

troverse zwischen dem Konsortium "Ok Tedi Mining Ltd." (OTML) und der Regierung von Papua-Neuguinea. Dem Konsortium OTML gehören die australische "Broken Hill Proprietary Co.", die "Amoco Minerals" mit je 30% sowie die Regierung von Papua-Neuguinea und die bundesdeutsche "Kupferexplorationsgesellschaft-GmbH" mit je 20% an. Die Anteile der Kupferexplorationsgesellschaft-GmbH verteilen sich auf die Metallgesellschaft mit 7,5%, die Degussa mit 7,5% und die DEG mit 5%. Wegen des Verfalls der Metallpreise auf den Weltmärkten war das Konsortium in finanzielle Schwierigkeiten geraten bzw. hatte eine Änderung der Unternehmenspolitik erwogen. Da zwischen der Regierung und dem Unternehmen keine Einigung erzielt wurde, ordnete die Regierung von Papua-Neuguinea für Februar 1985 die unbefristete Stilllegung des Betriebes an.

Anläßlich des Chinabesuches des stellvertretenden Ministerpräsidenten von Papua-Neuguinea zeichnete sich im Februar 1985 eine Lösungsmöglichkeit ab. Li Peng, einer der stellvertretenden Premierminister, bot Papua-Neuguinea an, ein Partnerschaftsunternehmen zur Ausbeutung der Erzlager zu bilden. Bei dem bevorstehenden Besuch des Generalsekretärs der KP Chinas, Hu Yaobang, in Port Moresby wird möglicherweise mehr über dieses Projekt zu erfahren sein. Die Volksrepublik China ist zur Deckung ihres Kupferbedarfes auf Einfuhren angewiesen. Sie bezog von der Firma "Bougainville Copper Ltd." aus Papua-Neuguinea im Jahre 1983 bereits Kupfer im Werte von 36 Mio. US\$. Das chinesische Angebot hat die Verhandlungsposition der Regierung von Papua-Neuguinea gegenüber den übrigen Partnern von OTML zweifellos gestärkt. (AWSJ, 19.2.1985; Financial Times, 18.2.1985; The Times of Papua Neuguinea, 17.2.1985) -lou-

BINNENWIRTSCHAFT

*
*
* * * * *

*(36)

Zhao Ziyang über die Umorganisation der Landwirtschaft und Preiskontrolle

In der Nummer 3 der "Roten Fahne" erschien ein Text des Ministerpräsidenten Zhao Ziyang über "Die Lockerung der Preiskontrolle für Farmprodukte, um die Anpassung der Produktionsstruktur in den ländlichen Gebieten zu fördern." Es folgten einzelne wichtige Passagen aus diesem Text:

Während der letzten Jahre ist die Entwicklung der Getreide- und